

**Bergisch Gladbach**

An den  
Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach  
Bürgermeister Lutz Urbach  
Konrad-Adenauer Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

3

Bergisch Gladbach, 21.09.2020

**Wahlprüfungsbeschwerde zur Kommunalwahl. Ergebnis Integrationsrat Bergisch Gladbach 2020 – Benno Fuchs Integrationsrat Bergisch Gladbach.**

Hiermit erhebe ich eine Beschwerde gegen die Gültigkeit der Wahl zum Integrationsrat Bergisch Gladbach.

In der Wahlvorbereitung liegen erhebliche Mängel bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der Bürgerpartei GL vor, die sowohl zum Stadtrat Bergisch Gladbach, zum Integrationsrat Bergisch Gladbach als auch zur Bürgermeisterwahl angetreten sind.

Der Kandidat Benno Fuchs trat zur Wahl des Integrationsrats als Einzelkandidat an. Der Wahlvorschlag wurde aber von einem Vertreter der Bürgerpartei GL eingereicht, die mit weiteren Einzelkandidaten zur Wahl des Integrationsrats antrat.

Herr Benno Fuchs wusste zunächst nicht, dass er zum Integrationsrat „kandidiert“ und dort ein Wahlvorschlag auf seinen Namen zugelassen wurde. Er hat erst von mir persönlich davon erfahren. Ich sprach in direkt darauf an.

Nachdem er erfahren hatte, dass er als Mitglied einer anderen mit der Kandidatur zum Stadtrat (hier nicht Integrationsrat) gegen die Statuten seiner eigentlichen Partei verstößt und ein Parteiordnungsverfahren bevorstehen könnte, wollte er seine Kandidatur eigentlich zurückziehen. Gleiches gilt für die Wahl zum Integrationsrat, da seine Partei eine eigene Liste aufgestellt hatte.

Ihm wurde aber durch die Bürgerpartei GL erklärt, dass es dafür zu spät wäre. Dieses war aber noch vor dem Abgabetermin 27.7.2020 und vor Zulassung des Wahlvorschlags. Der Einreicher des Wahlvorschlags hätte die Kandidatur zum Integrationsrat leicht und ohne Schaden fristgerecht zurückziehen können. Herr Benno Fuchs selbst hätte das noch rechtskräftig und rechtzeitig tun können, wenn er von einer solchen Kandidatur gewusst hätte, denn die Fristen waren nicht abgelaufen und der Wahlvorschlag auch noch nicht zugelassen. Offenbar wurde Benno Fuchs hier getäuscht und nicht richtig informiert.

Benno Fuchs wurde dadurch unter Druck gesetzt, dass ihm mitgeteilt wurde, dass eine Rücknahme der Kandidatur nicht möglich wäre, da die Kandidatenplakate schon gedruckt wären und dadurch erhebliche Kosten entstanden seien. Es ist zu prüfen ob dabei eine Schadensersatzdrohung im Raum stand.

Wahrscheinlich wurde dabei die Freundlichkeit von Herr Fuchs ausgenutzt und so wurden die Unterlagen ohne sein Wissen beim Wahlbüro eingereicht. Es ist anzunehmen, dass Herr Fuchs glaubte, dass es sich um Unterlagen zur Wahl des Stadtrats handelte. Ob er tatsächlich unterschrieben hat oder ob es sich um eine andere Unterschrift handelt müsste man prüfen.

Hiermit beantrage ich den Sachverhalt genau zu prüfen und die Stimmen des Kandidaten Benno Fuchs zum Integrationsrat zu annullieren und diese Stimmen für ungültig zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen;

Anlage 2

=&gt; Hv. Bodengasser

Bergisch Gladbach

- Eingegangen - 20. Okt. 2020
----------------------------------

An den Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach  
Lutz Urbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

per Telefax: 02202 14 2323  
und 02202 14 2224

12.10.2020

## Wahlprüfungsbeschwerde zur Kommunalwahl 2020 – Wahl des Integrationsrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Wahlvorschlag der Partei die Linke zur Wahl des Integrationsrates ist meinen Informationen nach nicht korrekt erfolgt.

### Begründung:

Gemäß eigener Pressemitteilung hat der Kreisverband der Linken die Wahlliste LIL Linke Internationale Liste zur Integrationsratswahl 2020 in der Stadt Bergisch Gladbach aufgestellt. Siehe Veröffentlichung:

<https://in-gl.de/2020/07/24/linke-tritt-mit-internationaler-liste-zur-wahl-des-integrationsrats-an/>

Das Verfahren war hier jedoch nicht korrekt. Die Wahlliste für die Partei die Linke hätte durch den Ortsverband aufgestellt werden müssen. Dieser wurde jedoch am 25.07.2020 durch den Kreisverband aufgelöst. Siehe Veröffentlichung:

<https://in-gl.de/2020/07/26/die-linke-nimmt-sich-aus-dem-rennen/>

Der Ortsverband wäre gemäß der Kreissatzung für die politischen und organisatorischen Aufgaben seines Bereichs zuständig gewesen. Dies gilt also für die Wahl des Stadtrates und des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach gleichermaßen. Auszug:

§4 (5) Die Ortsverbände sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereiches. (gesamte Kreissatzung anliegend)

Die Kreissatzung sieht in keiner Weise vor, dass der Kreisverband der Partei die Linke Wahllisten für die Stadträte sowie die Integrationsräte der einzelnen Gemeinden aufstellen kann.

Gemäß der im Impressum angegebenen Adresse ist die LIL – Linke Internationale Liste offenbar eine eigene Vereinigung unter der Regie von Thomas Santillan:

<https://lil-gl.de/impressum/>

LINKE. internationale Liste – Liste 30  
LL-Bergisch Gladbach

Tomás M. Santillán (visdp)  
Mozartstr. 12  
51427 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0172-2410212  
Mail: t.m.santillan@die-linke.org

Eine Berechtigung diese Wahlliste im Namen der Partei die Linke aufzustellen gab und gibt es nicht.

Der Kreisverband ist gemäß Landessatzung zuständig für den Rheinisch Bergischen Kreis.  
<https://www.dielinke-nrw.de/nc/partei/dokumente/landessatzung/landessatzung-teil-3/>  
Auszug:

§13 (5) Die Kreisverbände sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereiches, sofern durch die Bundessatzung oder durch diese Landessatzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird.

Gemäß §13 (7) wäre der Ortsverband für das Gebiet Bergisch Gladbach und damit für die Aufstellungsversammlungen für die Wahl des Integrationsrates und des Stadtrates zuständig gewesen. Dies galt mindestens bis zum 25.07.2020. Erst ab dann wurde der Ortsverband durch Beschluss des Kreisverbandes aufgelöst. Allerdings ist auch das strittig. Über die Auflösung eines Ortsverbandes entscheidet gemäß Landessatzung der Partei die Linke nicht der Kreisverband, sondern der Kreisparteitag. Insofern führt der Kreisverband der Linken eine gegen höherrangiges Recht (Landessatzung der Partei) verstoßende Satzung des Kreisverbandes. Der Auflösungsbeschluss ist damit ebenfalls als rechtswidrig anzusehen, da der Kreisverband gar nicht zuständig war gemäß der Landessatzung der Partei die Linke.

Auszug:

*§ 13 (7) Kreisverbände haben das Recht, sich weiter in nachgeordnete Gebietsverbände im Sinne von § 7 Parteiengesetz zu gliedern (Ortsverbände).*

*Über die Bildung, Abgrenzung, Auflösung und Zusammenlegung von Ortsverbänden entscheidet der Kreisparteitag.*

*Die Kreisverbände sind verpflichtet, die Finanzierung der Ortsverbände sicherzustellen.*

Selbst wenn der Kreisverband anstelle des Ortsverbandes eine solche Wahlliste hätte aufstellen dürfen, so hätte dieser erst nach dem Auflösungsbeschluss vom 25.07.2020 sein politisches Handeln bezüglich der Wahlen aufnehmen dürfen.

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endete am 27.07.2020. Der Kreisverband hätte ab dem 25.07.2020 gemäß eigener Satzung eine Ladungsfrist von zwei Wochen einhalten müssen. Auch das kann unmöglich der Fall gewesen sein.

Der Listenwahlvorschlag „LIL – Linke internationale Liste“ ist also in keinster Weise korrekt aufgestellt worden. Er repräsentiert nicht satzungsgemäß die Partei die Linke und / oder wurde nicht form- und fristgerecht aufgestellt. Möglicherweise und höchstwahrscheinlich ist es ein privater Listenwahlvorschlag des Herrn Santillan und seines Umfeldes. Es wird jedoch der Anschein erweckt, dass es sich um einen offiziellen Parteilistenwahlvorschlag handelt.

Hiermit beantrage ich den Sachverhalt genau zu prüfen und die Stimmen der LiL – Linke internationale Liste zu annullieren und das Ergebnis zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach für ungültig zu erklären.

Hochachtungsvoll

- Eingegangen -  
20. Okt. 2020

Bergisch Gladbach

An den Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach  
Lutz Urbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

per Telefax: 02202 14 2323  
und 02202 14 2224

19.10.2020

## Wahlprüfungsbeschwerde zur Kommunalwahl 2020 – Wahl des Integrationsrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Wahlvorschlag der Partei die Linke zur Wahl des Integrationsrates ist meinen Informationen nach nicht korrekt erfolgt.

### Begründung:

Gemäß eigener Pressemitteilung hat der Kreisverband der Linken die Wahlliste LIL Linke Internationale Liste zur Integrationsratswahl 2020 in der Stadt Bergisch Gladbach aufgestellt. Siehe Veröffentlichung:

<https://in-gl.de/2020/07/24/linke-tritt-mit-internationaler-liste-zur-wahl-des-integrationsrats-an/>

Das Verfahren war hier jedoch nicht korrekt. Die Wahlliste für die Partei die Linke hätte durch den Ortsverband aufgestellt werden müssen. Dieser wurde am 25.07.2020 zwar durch den Kreisverband aufgelöst, zum Zeitpunkt der Aufstellungsversammlung für die LIL – Linke Internationale Liste existierte dieser jedoch noch. Siehe Veröffentlichung:

<https://in-gl.de/2020/07/26/die-linke-nimmt-sich-aus-dem-rennen/>

Der Ortsverband wäre zum Zeitpunkt der Aufstellung der LIL – Linke Internationale Liste gemäß der Kreissatzung für die politischen und organisatorischen Aufgaben seines Bereichs zuständig gewesen. Dies gilt also für die Wahl des Stadtrates und des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach gleichermaßen. Auszug:

§4 (5) Die Ortsverbände sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereiches. (gesamte Kreissatzung anliegend)

Die Kreissatzung sieht in keiner Weise vor, dass der Kreisverband der Partei die Linke Wahllisten für die Stadträte sowie die Integrationsräte der einzelnen Gemeinden aufstellen kann.

Gemäß der im Impressum angegeben Adresse ist die LiL – Linke internationale Liste offenbar eine eigene Vereinigung unter der Regie von Thomas Santillan:

<https://lil-gl.de/impressum/>

LINKE. internationale Liste – Liste 30  
LIL-Bergisch Gladbach

Tomás M. Santillán (visdp)  
Mozartstr. 12  
51427 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0172-2410212  
Mail: t.m.santillan@die-linke.org

Eine Berechtigung diese Wahlliste im Namen der Partei die Linke aufzustellen gab und gibt es nicht.

So kann es sich auch nicht um eine Versammlung der Partei Die Linke gehandelt haben, da nicht alle Parteimitglieder zu dieser Versammlung eingeladen wurden.

Der Kreisverband ist gemäß Landessatzung zuständig für den Rheinisch Bergischen Kreis.  
<https://www.dielinke-nrw.de/nc/partei/dokumente/landessatzung/landessatzung-teil-3/>

Auszug:

§13 (5) Die Kreisverbände sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereiches, sofern durch die Bundessatzung oder durch diese Landessatzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird.

Gemäß §13 (7) wäre der Ortsverband für das Gebiet Bergisch Gladbach und damit für die Aufstellungsversammlungen für die Wahl des Integrationsrates und des Stadtrates zuständig gewesen. Dies galt mindestens bis zum 25.07.2020. Erst ab dann wurde der Ortsverband durch Beschluss des Kreisverbandes aufgelöst.

Selbst wenn der Kreisverband anstelle des Ortsverbandes eine solche Wahlliste hätte aufstellen dürfen, so hätte dieser erst nach dem Auflösungsbeschluss vom 25.07.2020 sein politisches Handeln bezüglich der Wahlen aufnehmen dürfen.

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endete am 27.07.2020. Der Kreisverband hätte ab dem 25.07.2020 gemäß eigener Satzung eine Ladungsfrist von zwei Wochen einhalten müssen. Auch das kann unmöglich der Fall gewesen sein.

Der Listenwahlvorschlag „Lil – Linke internationale Liste“ ist also in keinem Fall korrekt aufgestellt worden. Er repräsentiert nicht satzungsgemäß die Partei die Linke und / oder wurde nicht form- und fristgerecht aufgestellt. Möglicherweise ist es ein privater Listenwahlvorschlag des Herrn Santillan und seines Umfeldes. Es wird jedoch der Anschein erweckt, dass es sich um einen offiziellen Parteilistenwahlvorschlag handelt. Dies zeigt auch die zur Wahl von der Partei Die Linke aufgestellte Werbung in Form von Wahlplakaten für die Lil – Linke internationale Liste im gesamten Stadtgebiet.

Hiermit beantrage ich den Sachverhalt genau zu prüfen und die Stimmen der LIL – Linke internationale Liste zu annullieren und das Ergebnis zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach für ungültig zu erklären.

Hochachtungsvoll



- Eingegangen -  
20. Okt. 2020

Bergisch Gladbach

An den Wahlleiter der Stadt Bergisch Gladbach  
Lutz Urbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

per Telefax: 02202 14 2323  
und 02202 14 2224

19.10.2020

## Wahlprüfungsbeschwerde zur Kommunalwahl 2020 – Wahl des Integrationsrates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Wahlvorschlag der Partei die Linke zur Wahl des Integrationsrates ist meinen Informationen nach nicht korrekt erfolgt.

### Begründung:

Gemäß eigener Pressemitteilung hat der Kreisverband der Linken die Wahlliste LIL Linke Internationale Liste zur Integrationsratswahl 2020 in der Stadt Bergisch Gladbach aufgestellt. Siehe Veröffentlichung:

<https://in-gl.de/2020/07/24/linke-tritt-mit-internationaler-liste-zur-wahl-des-integrationsrats-an/>

Das Verfahren war hier jedoch nicht korrekt. Die Wahlliste für die Partei die Linke hätte durch den Ortsverband aufgestellt werden müssen. Dieser wurde am 25.07.2020 zwar durch den Kreisverband aufgelöst, zum Zeitpunkt der Aufstellungsverammlung für die LIL – Linke Internationale Liste existierte dieser jedoch noch. Siehe Veröffentlichung:

<https://in-gl.de/2020/07/26/die-linke-nimmt-sich-aus-dem-rennen/>

Der Ortsverband wäre zum Zeitpunkt der Aufstellung der LIL – Linke Internationale Liste gemäß der Kreissatzung für die politischen und organisatorischen Aufgaben seines Bereichs zuständig gewesen. Dies gilt also für die Wahl des Stadtrates und des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach gleichermaßen. Auszug:

§4 (5) Die Ortsverbände sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereiches. (gesamte Kreissatzung anliegend)

Die Kreissatzung sieht in keiner Weise vor, dass der Kreisverband der Partei die Linke Wahllisten für die Stadträte sowie die Integrationsräte der einzelnen Gemeinden aufstellen kann.

Gemäß der im Impressum angegeben Adresse ist die LIL – Linke internationale Liste offenbar eine eigene Vereinigung unter der Regie von Thomas Santillan:

<https://lil-gl.de/impressum/>  
LINKE. internationale Liste – Liste 30  
LiL-Bergisch Gladbach  
Tomás M. Santillán (visdp)  
Mozartstr. 12  
51427 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0172-2410212  
Mail: [t.m.santillan@die-linke.org](mailto:t.m.santillan@die-linke.org)

Eine Berechtigung diese Wahlliste im Namen der Partei die Linke aufzustellen gab und gibt es nicht.

So kann es sich auch nicht um eine Versammlung der Partei Die Linke gehandelt haben, da nicht alle Parteimitglieder zu dieser Versammlung eingeladen wurden.

Der Kreisverband ist gemäß Landessatzung zuständig für den Rheinisch Bergischen Kreis.  
<https://www.dielinke-nrw.de/nc/partei/dokumente/landessatzung/landessatzung-teil-3/>  
Auszug:

§13 (5) Die Kreisverbände sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereiches, sofern durch die Bundessatzung oder durch diese Landessatzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird.

Gemäß §13 (7) wäre der Ortsverband für das Gebiet Bergisch Gladbach und damit für die Aufstellungsversammlungen für die Wahl des Integrationsrates und des Stadtrates zuständig gewesen. Dies galt mindestens bis zum 25.07.2020. Erst ab dann wurde der Ortsverband durch Beschluss des Kreisverbandes aufgelöst.

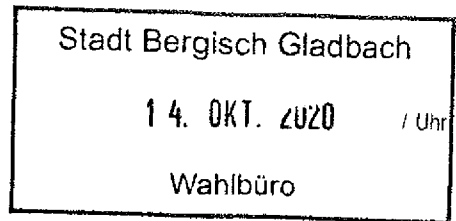
Selbst wenn der Kreisverband anstelle des Ortsverbandes eine solche Wahlliste hätte aufstellen dürfen, so hätte dieser erst nach dem Auflösungsbeschluss vom 25.07.2020 sein politisches Handeln bezüglich der Wahlen aufnehmen dürfen.

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endete am 27.07.2020. Der Kreisverband hätte ab dem 25.07.2020 gemäß eigener Satzung eine Ladungsfrist von zwei Wochen einhalten müssen. Auch das kann unmöglich der Fall gewesen sein.

Der Listenwahlvorschlag „LiL – Linke internationale Liste“ ist also in keinem Fall korrekt aufgestellt worden. Er repräsentiert nicht satzungsgemäß die Partei die Linke und / oder wurde nicht form- und fristgerecht aufgestellt. Möglicherweise ist es ein privater Listenwahlvorschlag des Herrn Santillán und seines Umfeldes. Es wird jedoch der Anschein erweckt, dass es sich um einen offiziellen Parteilistenwahlvorschlag handelt. Dies zeigt auch die zur Wahl von der Partei Die Linke aufgestellte Werbung in Form von Wahlplakaten für die LiL – Linke internationale Liste im gesamten Stadtgebiet.

Hiermit beantrage ich den Sachverhalt genau zu prüfen und die Stimmen der LiL – Linke internationale Liste zu annullieren und das Ergebnis zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach für ungültig zu erklären.

Anlage 5



Stadt Bergisch Gladbach  
Leitung des Wahlbüros  
Frank Bodengesser  
Konrad-Adenauer-Platz 9  
51427 Bergisch Gladbach

14.10.2020

**Wahlprüfungsverfahren zur Kommunalwahl und Integrationswahl am 13.09.2020  
Ihr Schreiben vom 05.10.2020**

Sehr geehrter Herr Bodengesser,

vielen Dank für Ihr Schreiben und den mir zur Verfügung gestellten Aktenvorgang.

Zu Ihren Fragen hinsichtlich der Rats- und Bürgermeisterwahl:

1. Können Sie mir bestätigen, dass alle von Ihnen nominierten Personen und insbesondere die genannten Personen Warzecha, Klein, Schmitz und Fuchs von Ihrer Kandidatur sowohl im Wahlbezirk als auch auf der Reserveliste gewusst haben und für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach kandidieren wollten?

*Antwort: Ja.*

2. Haben einzelne Personen aus den Reihen der Wahlbewerber oder der Reserveliste ihre Kandidatur zurückgezogen oder zurückziehen wollen?

*Antwort: Nein.*

3. Sind Personen, die von einer Kandidatur zurückgetreten sind unter Androhung von Geldbußen unter Druck gesetzt worden oder wurde diesen Geld für ihre Kandidatur geboten.

*Antwort: Nein.*

4. Sind alle Mitglieder der Wählergruppe zur zweiten Versammlung am 26.07.2020 ordnungsgemäß geladen worden? Wie und wann erfolgte die Einladung?

*Antwort: Ja. Im Übrigen verweise ich auf das Schreiben der Kanzlei Höcker vom 14.10.2020.*

5. Wurde jedem Kandidaten die Gelegenheit zur Vorstellung seiner/ihrer Person und seines/ihrer Programmes gemäß den Vorgaben des Kommunalwahlrechts gegeben?

*Antwort: Ja.*

6. Wieviele Mitglieder hat die Bürgerpartei insgesamt und wie lauten deren Namen

*Antwort: Ich verweise auf das Schreiben der Kanzlei Höcker vom 14.10.2020.*

7. Bitte lassen Sie mir eine Teilnehmerliste oder Bestätigung zukommen aus der ich die anwesenden Personen aus der Sitzung am 26.07.2020 ersehen kann. Sollte diese nicht vorhanden sein, bitte ich Sie, mir die anwesenden Mitglieder zu benennen, da ich diese ggf. befragen werden.

*Antwort: Ich verweise auf das Schreiben der Kanzlei Höcker vom 14.10.2020.*

8. Bitte lassen Sie mir die Satzung und das Grundsatzprogramm der Bürgerpartei GL in der aktuellen Fassung zukommen.

*Antwort: Das jeweils aktuelle Grundsatzprogramm der Bürgerpartei GL finden Sie bei uns online unter <http://buengerpartei.gl/parteiprogramm/>*

*Ich verweise im Übrigen auf das Schreiben der Kanzlei Höcker vom 14.10.2020.*

Ihre o.g. Fragen beantworte ich bzgl. der Nominierungsversammlung zur Aufstellung des Bürgermeisterkandidaten Iro Herrmann ebenfalls gleich.

Zu Ihren Fragen hinsichtlich der Integrationsratswahl:

1. Wusste Benno Fuchs vor der Einreichung des Wahlvorschlags von seiner Kandidatur.

*Antwort: Ja.*

2. Ist Herr Fuchs Mitglied Ihrer Wählergemeinschaft und war Ihnen bewusst, dass er ebenfalls Mitglied einer anderen Partei, die als Wahlvorschlagsträger auftritt ist?

*Antwort: Herr Fuchs ist nicht Mitglied der Bürgerpartei GL.*

*Bitte übersenden Sie mir Belege, aus denen hervorgeht, dass eine Partei rechtskonform eine Wahlliste für den Integrationsrat aufgestellt hat.*

*Aus beigefügter Einladung jedenfalls geht hervor, dass die Wahlliste „LiL – Linke Internationale Liste“ eine (partei)lose / parteiunabhängige Wahlliste von diversen linken Parteimitgliedern und parteilosen Aktiven ist. Eine Einladung oder Aufstellung eines Parteiorgans hat es - wie man an der Einladung und dem Absender sieht - nicht gegeben. Sollte der Anschein erweckt worden sein, dass die „LiL“ eine Liste der Partei „die Linke“ ist so kann das nur falsch sein. Wie auch der Presse zu entnehmen war, hat die Partei „die Linke“ ein paar Tage vor der Zulassung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl ihren zuständigen Ortsverband Bergisch Gladbach aufgelöst. Ich bitte um Prüfung ob damit auch das Ergebnis der Wahlliste „LiL“ im Integrationsrat unrechtmäßig erreicht wurde. Die Einladung vom 30. Juni 2020 wurde von Herrn Santillan privat erstellt und zu seiner Privatadresse eingeladen. Zu diesem Zeitpunkt gab es den Ortsverband der Partei „die Linke“ noch. Somit wäre der Ortsverband gemäß der Landes-, Kreis- und Ortssatzungen der Linken für das Aufstellen von Wahllisten dieser Partei zuständig gewesen.*

3. Herr Fuchs wollte seine Kandidatur evtl. zurückziehen. War Ihnen diese Tatsache bekannt? Hat Herr Fuchs sich Ihnen gegenüber geäußert, seine Kandidatur zurückziehen zu wollen und wie haben Sie darauf reagiert?

*Antwort: Nein. Herr Fuchs wollte seine Kandidatur nicht zurückziehen auch nicht eventuell.*

4. Ist es richtig, dass Herr Fuchs mit Schadenersatzforderungen konfrontiert wurde, da die Wahlpakete mit seinem Bild und Namen bereits gedruckt seien und er deshalb seine Kandidatur nicht zurückziehen könne?

*Nein. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort zu 3.*

Mit freundlichen Grüßen